

LANDTAG INTERN

NORDRHEIN



WESTFALEN

Jahrgang 1 / 7. Wahlperiode

Nr. 8 / 3. 12. 1970

WORT UND WIDERWORT

Berufsausbildung noch modern?

Wird die „Meisterlehre“ überleben? An der Beantwortung dieser Frage wird keine Partei mehr in der politischen Auseinandersetzung um die Verbesserung des beruflichen Bildungswesens vorbeikommen, auch nicht in NRW.

Nach Auffassung der Fachleute geht es nicht mehr um eine formale Verbesserung dieses Bildungsbereiches, sondern ganz entscheidend um eine neue bildungspolitische Zielsetzung: Sollen nämlich weiterhin 80 Prozent der Jugendlichen zu Spezialisten in aussterbenden Berufen ausgebildet werden, oder erhalten sie tatsächlich durch bessere Schulbildung eine echte berufliche Chancengleichheit gegenüber den Real-schülern und Abiturienten? (Siehe hierzu auch Länderchronik.)

Alle Fraktionen haben die Notwendigkeit der Verbesserung des beruflichen Bildungsweges erkannt und zum Teil noch für diese Legislaturperiode Änderungsvorschläge angekündigt. Hier ihre Vorstellungen:

CDU: Berufliche Bildung gleichrangig

In der Vergangenheit ist das Interesse im gesamten Bildungsbereich vielfach überproportional auf eine Reform des Hochschulwesens gerichtet gewesen. Tatsache ist aber, daß etwa 80 Prozent aller Jugendlichen nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht berufsbildende Schulen besuchen.

Die CDU wird daher in ihrer Bildungspolitik verstärkt diese Jugendlichen berücksichtigen und eigene parlamentarische Initiativen entwickeln.

Berufliche Bildung ist nach Ansicht der Fraktion gleichwertiger Teil unseres Bildungssystems. Unter dem starken Lehrermangel an berufsbildenden Schulen leidet vor allem der theoretische Unterricht. Um diesem Notstand zu begegnen, sollten daher in verstärktem Maße Praktiker der Wirtschaft an berufsbildenden Schulen eingesetzt werden.

Zur Neugestaltung der Berufsbildung hat die CDU folgende Grundsätze entwickelt:

- Eine systematische, vertiefte und zeitgerechte vorberufliche Bildung hat die jungen Menschen auf ihre Aufgaben in unserer Gesellschaft vorzubereiten. Diese Bildung darf daher nicht auf die Abschlußklassen der allgemeinbildenden Schulen beschränkt, sondern muß vielmehr rechtzeitig und kontinuierlich vermittelt werden.
- Eine Bildungsberatung ist einzuführen und auszubauen.
- Um die Durchlässigkeit horizontal und vertikal zu verbessern, muß das berufliche Schulwesen zu einem

System entwickelt werden, das für jeden ohne Altersgrenze im Rahmen beruflicher Ausbildung, Fortbildung und Umschulung offen ist.

- Der Berufsbildung Behinderter ist besonders Rechnung zu tragen.
- Jeder Jugendliche muß eine berufliche Grundbildung erhalten, die den Zugang zu mehreren Berufen eröffnet und die allgemeine Bildung weiterführt. Eine auf der Grundbildung aufbauende Fachbildung muß stufenweise zu den speziellen Berufsinhalten führen.
- Soweit die in einem Gebiet vorhandenen Ausbildungsstätten an Qualität und Anzahl den Erfordernissen nicht entsprechen, sind überbetriebliche Einrichtungen zu schaffen.
- Neben dem dualen Ausbildungssystem sind rein schulische Ausbildungsgänge, insbesondere als Modellmaßnahmen und zur Erprobung neuer pädagogischer und didaktischer Verfahren zu verwirklichen.
- Es sind Landesentwicklungspläne für berufliche Fortbildung aufzustellen. Ausgehend vom gegenwärtigen Bestand über die Feststellung des Bedarfs sind zukünftige Entwicklungen zu verdeutlichen.
- Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß in Anbetracht der angestrebten Rahmenkompetenz des Bundes für das gesamte Bildungswesen die schulische Berufsbildung ebenfalls in die Forschungsaufgaben des Bundesinstitutes für Berufsbildungsforschung einbezogen wird.
- Durch ein Gesetz über Bildungsurlaub mit differenzierter Finanzierung muß es den Arbeitnehmern ermöglicht werden, sich beruflich, politisch und kulturell weiterzubilden.

Der Landtag – diese Woche

Porträt	S. 2
Ausschußberichte	S. 3, 4, 5
Aus den Fraktionen	S. 5, 6
Aus dem Hause	S. 7
Eingänge	S. 8, 9, 10
Terminvorschau	S. 10
Länderchronik	S. 11
Landespolitik in Funk und Fernsehen	S. 12
Zur Person	S. 13
Schwanenspiegeleien	S. 14

Welch einen hohen Wert die Union der Bildungspolitik beimißt, zeigt der jüngste Programmwurf des CDU-Bundesvorstandes. Allgemeine und berufliche Bildung werden als gleichrangige Aufgaben gewertet. Die berufliche Bildung soll einer „Bundesanstalt für Arbeit und berufliche Bildung“ zugeordnet und zur Finanzierung dieser Aufgaben eine allgemeine Berufsbildungsabgabe erhoben werden.

SPD: Berufsbildung verbesserungsbedürftig

Die Frage, ob das heutige System der Berufsbildung noch zeitgemäß sei, beantwortete der SPD-Abgeordnete Friedhelm Simelka. Er sagte ein klares Nein. Die Tatsache, daß sich in den letzten Jahren die Regierungserklärungen von Ministerpräsident Heinz Kühn, der Saarbrücker Parteitag der SPD, das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, der Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, der Strukturplan für das Bildungswesen des Deutschen Bildungsrates und die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung mit der Berufsbildung befaßt haben, beweist, daß das Unbehagen über die derzeitige Berufsbildung allgemein ist.

Simelka begrüßt die Reformen, die Kultusminister Holthoff mit der Einführung des Fachs Arbeitslehre an der Hauptschule, des freiwilligen zehnten Schuljahres als Berufsgrundschuljahr, der Fachoberschule und der Fachhochschule sowie der Gewährung der Hochschulreife für die Graduierten der alten

Höheren Fachschulen eingeleitet hat. Diese, den theoretischen Teil der Berufsbildung betreffenden Verbesserungen müssen ausgebaut werden.

Das gleiche gilt für den praktischen Teil der Ausbildung: die Bundesregierung hat durch das Arbeitsförderungsgesetz, das Ausbildungsförderungsgesetz und das Berufsbildungsgesetz erste Schritte getan, die dringend weitergeführt werden sollten. Das wichtigste Ziel bei der Verbesserung der Berufsbildung ist nach Ansicht Simelkas die Überwindung der Trennung zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung.

Acht Punkte sollten, so meint Simelka, bei der Modernisierung des beruflichen Bildungswesens berücksichtigt werden:

1. Verringerung der Zahl der Ausbildungsberufe. Heute gibt es im Bundesgebiet rund 530 Ausbildungsberufe. Sie müssen in Berufsfeldern zusammengefaßt werden.
2. Neubemessung der schulischen und betrieblichen Anteile an der Ausbildung.
3. Abbau des starken Qualitätsgefälles in der betrieblichen Ausbildung u. a. durch Schaffung von überbetrieblichen Lehrwerkstätten.
4. Schaffung eines Ausbildungsfonds, um den praxisbezogenen Teil der beruflichen Erstausbildung zu finanzieren sowie Qualitätskontrolle der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten durch Gremien, an denen Lehrer, Arbeitgeber und Gewerkschaften beteiligt sind.
5. Zweiteilung des zehnten Schuljahres in
 - a) Fortsetzung der Hauptschule als Angebotsklasse;
 - b) Vorklasse der Fachoberschule für Schüler, die schon eine berufliche Erstausbildung absolviert haben, als Ersatz der alten Berufsaufbauschule.
6. Öffnung der Kollegstufenversuche auch für das berufsbildende Schulwesen.
7. Ausbau des Fachschulwesens, das der beruflichen Fortbildung nach dem Berufsabschluß der ersten Stufe dienen soll.
8. Schaffung eines technischen Gymnasiums als Schulversuch parallel zu den höheren Handelsschulen gymnasialen Zweigs.

FDP: Chancengleichheit aller Begabungen

Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist eine häufig genannte Forderung. Aufwertung der sogenannten beruflichen Bildung allein würde nur einigen aktuellen Symptomen begegnen, tieferliegende Ursachen aber kaum ändern.

Beseitigt werden muß die willkürliche, wissenschaftlich nicht begründbare und gesellschaftspolitisch nicht mehr haltbare Hierarchie „praktischer“ und „theoretischer“ Begabungen. Dieser Änderung kann nur durch Aufnahme technischer, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Inhalte in die Lehrpläne der wissenschaftlichen Schulen und durch allmähliche Zusammenführung von Berufs- und allgemeinbildenden Schulen geschehen.

Die Folgen der Annäherung von allgemeiner und beruflicher Bildung und die Folgen des steigenden theoretischen Anteils in der beruflichen Grundausbildung für Curriculum und Organisation der Gesamtschule müssen gründlich durchdacht und erprobt werden.

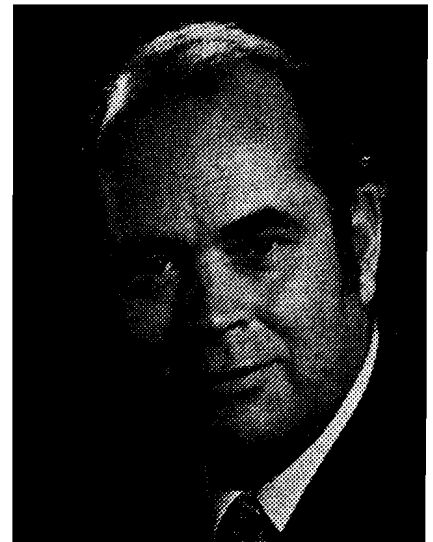
Durchaus fragwürdig ist auch die Minimallösung, nämlich die berufs begleitende Teilschule um einen zweiten Berufsschultag zu erweitern. Die Maximalforderung, nämlich die völlige Integration der Berufsschulen in die Gesamtschule bei gleichzeitigem Verzicht auf das in der Verantwortung der Wirtschaft liegende Institut der Lehre, gefährdet die positiven Seiten des dualen Systems der Berufsbildung. Zwischenlösungen bedürfen der Überprüfung in Versuchsschulen.

Er paßt in die Welt, und wo sie ihm – in seinem eigenen Lebensbereich – nicht zu passen scheint, da bemüht er sich, sie passend zu machen: Jürgen Girgensohn, Jahrgang 1924, der nach vierjähriger Arbeit im Landtag Nordrhein-Westfalen den Rang eines stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion erklimmen konnte. Dieser Abschnitt in der Karriere des konsequent handelnden Mannes, den man getrost einen Vollblutpolitiker nennen kann, ist nur kurz, denn – in wenigen Tagen wird er das Amt des Kultusministers übernehmen.

Die Parole, nach der Jürgen Girgensohn gehandelt hat, ist das schlichte Gesetz der Natur: Der Mensch steht auf den Füßen, und der Kopf ist meistens oben. Die ersten Stufen seines Lebenslaufes sind beispielhaft für junge Leute in einer Zeit, die ihnen keine Chance für die eigene Wegbestimmung gibt. Nach Volksschule und Gymnasium folgten Reichsarbeitsdienst, Krieg und die Gefangenschaft. In Kamen, der Wahlheimat des gebürtigen Hessen aus Kassel, begann 1947 der neue Start: Aus dem Notabitur des zweiten Weltkriegs wurde das normale Abitur gemacht.

Bevor Jürgen Girgensohn 1950 (in diesem Jahr trat er auch in die SPD ein) das Studium an der Pädagogischen Hochschule Dortmund aufnahm, erfuhr er als Hilfsarbeiter im Baugewerbe, zu welchen Gedanken hartes Werken und schwierige Hände beflügeln. Was damals eine große Erleichterung war, hört sich heute im Familienkreise – da sind die 17jährige Tochter Imme und der 13jährige Sohn Arne – recht vernünftig an: Während der junge Ehemann sein Pensum büffelte, sorgte seine Frau als Kindergärtnerin für das notwendige Kleingeld. Was daraus wurde, ist in den Personalakten mit „stellvertretender Realschuldirektor“ verzeichnet.

Ab 1952 als Bürgerschaftsvertreter, ab 1956 als Kreistagsmitglied, drei Jahre später als stellvertretender und seit 1964 als „ordentlicher“ Landrat praktizierte Jürgen Girgensohn im Kreis Unna sein Leitmotiv von den Füßen, auf denen man steht: Alles, was solide sein soll, muß eine feste Basis haben. Bevor die revolutionierende Industrielle Umstrukturierung einsetzte, die den Landkreis Unna über die deutschen Grenzen hinweg als bestauntes Vorbild bekannt gemacht hat, wurden resolut die Grundlagen für ein modernes und leistungsfähiges Schul-



Jürgen Girgensohn, einer der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion

wesen gelegt. Was jedermann heute weiß, nämlich daß neue Zukunftsindustrien besonders qualifizierte Mitarbeiter gebrauchen, war damals noch so sehr eine „Geheimwissenschaft“, daß seine Parteioberen in Bonn Jürgen Girgensohn in jenes Team beriefen, das die bildungspolitischen Leitsätze der SPD vorbereitet hat.

Daß man ihm Mandat und Arbeit im Düsseldorfer Landtag ermöglichte, war eigentlich nur die zwangsläufige Folge seines Wirkens im kommunalen Bereich. Der Landkreis Unna erlangte unter seinem „Chef“ Girgensohn nicht nur auf dem Schulsektor, sondern auch – was ebenfalls eine frühzeitig erkannte Voraussetzung für die Ansiedlung attraktiver Industrien war – im Bereich der Gebietsreform pionierhafte Spitzenstellung. Ob es ein Zufall war oder nicht, daß dieses heute noch „heiße Eisen“ vom Sommer 1966 an (als Girgensohn in den Landtag einzog) unter den Amboß parlamentarischer Hochkonjunktur kam, fest steht jedenfalls, wie sich die SPD-Fraktion verhielt: „Jürgen, das ist Deine Sache, das muß Du schmeißen!“

Und Jürgen Girgensohn „schmiß die Sache“. Er verlor dabei weder seine konstant gute Laune noch ein Fitzelchen von seiner allgemein bewunderten „dicken Haut“. Verschwitzt antwortet er auf die Frage nach seiner liebsten Freizeitbeschäftigung: „Ich könnte, um die Tiefenforscher zu beschäftigen, sagen: Handstand auf spitzen Dolchen. Aber ich bescheide mich mit handfesten Kriminalromanen.“

Heinz Meyer-Wreck

Hearing über Straßenbau

Rund 7,5 Millionen DM wird voraussichtlich die nach der neuen Straßenverkehrsordnung erforderliche „Umbeschilderung“ der Straßen im Lande Nordrhein-Westfalen kosten, soweit die Landschaftsverbände für die Aufstellung der neuen Verkehrszeichen zuständig sind; von diesem Betrag entfallen nach Schätzung der Fachleute ca. 4,5 Millionen DM auf das Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland und etwa 3 Millionen DM auf den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Vertreter der beiden Landschaftsverbände hatten in der Sitzung des **Verkehrsausschusses** am 26. November im Rahmen einer Anhörung Gelegenheit, ihre finanziellen Probleme und die sich daraus ergebenden Wünsche und Anregungen zum Thema Straßenbau für das Rechnungsjahr 1971 sowie für die Planung bis 1975 vorzutragen. Dies wurde von den Ausschußmitgliedern einhellig begrüßt. Die anschließende Diskussion, in der zahlreiche Fragen der Abgeordneten von den Fachleuten „an der Front“ beantwortet wurden, ließ die besondere Bedeutung und die Schwerpunkte des Straßenbaues im Rahmen der Verkehrspolitik des Landes erkennen.

Der Ausschuß faßte zu den Haushaltsansätzen für den Straßen- und Brückenbau im Rechnungsjahr 1971 noch keine Beschlüsse. Er will in der nächsten Sitzung die Konsequenzen aus der Anhörung der Landschaftsverbände ziehen.

Im Frühjahr 1971 wird sich der Verkehrsausschuß durch örtliche Besichtigungen bei den Landschaftsverbänden über den Fortgang des Straßenbaues unterrichten.

Erstmals Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik

Das Berufsförderungszentrum in Essen, eine Modelleinrichtung für das gesamte Bundesgebiet, wird im Dezember dieses Jahres seinen Betrieb aufnehmen; seine Endkapazität wird 459 Umschulungs- und 224 Internatsplätze umfassen. Das wurde im Rahmen der Etatberatungen des **Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit** am 27. No-

vember mitgeteilt. Aufgabe dieses Zentrums wird es sein, die Teilnehmer der Lehrgänge nach modernen Methoden in möglichst kurzer Zeit in zukunftsträchtige Berufe umzuschulen, das Lehrpersonal aus- und fortzubilden und praktikable Modelle für die Erwachsenenbildung zu gewinnen.

Die im Etat 1971 vorgesehenen Erhöhungen der Stipendien für Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung um 2 Millionen DM sowie der Zuschüsse zur Errichtung und Einrichtung von Betrieben der Gesellschaft für Verbesserung der Beschäftigtenstruktur mbH und eine Modelleinrichtung zur beruflichen Anpassung schwer vermittelbarer, insbesondere älterer Arbeitnehmer von 750 000 DM im Jahre 1970 auf 1,3 Millionen DM im Jahre 1971 halten die Mitglieder des Ausschusses für erforderlich.

Gebilligt wurde erstmals ein Etatansatz in Höhe von 300 000 DM, der für Aufklärungsaktionen über die Entwicklungen im Berufsleben und über absehbare Tendenzen am Arbeitsmarkt sowie über berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten bestimmt ist.

Land kostenpflichtig?

Außergerichtliche Kosten sollen erstmalig dem Land Nordrhein-Westfalen im Anschluß an ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes auferlegt werden.

Diesen Antrag stellte der Verfahrensbevollmächtigte der Gemeinde Hörstmar, ein Rechtsanwalt aus Lemgo, der für seine Auftraggeberin mit einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Neugliederung des Kreises Detmold obsiegt hatte.

Das angefochtene Gesetz, seit 2. Dezember 1969 in Kraft, ordnete die Eingliederung der Gemeinde Hörstmar in die Stadt Lemgo an, sah aber keine Neuwahl des Lemgoer Stadtrates vor.

Durch Urteil vom 20. Juni 1970 hat der Verfassungsgerichtshof dies als Verletzung des in Artikel 78 Abs. 1 der Landesverfassung garantierten Rechts der Selbstverwaltung fest-

gestellt. In Erfüllung dieses Spruchs hat der Landtag inzwischen ein Gesetz verabschiedet, das eine Neuwahl des Rates der Stadt Lemgo anordnet.

Der vom Plenum des Landtags mit der Erörterung dieser Frage beauftragte **Justizausschuß** befaßte sich in seiner Sitzung am 26. November mit diesem Präzedenzfall, wird aber an das Plenum den Antrag richten, nicht Stellung zu nehmen. Die Entscheidung in dieser Frage bleibt dem nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof vorbehalten.

In einem ersten Beratungsdurchgang des Landeshaushalts befaßte sich der Ausschuß mit den im Einzelplan 04 (Justizministerium und nachgeordnete Behörden) ausgewiesenen Personalstellen. Wie üblich, werden sich jedoch Änderungsvorschläge von Seiten der Fraktionen erst in den folgenden Sitzungen ergeben.

Vermögenswirksame Leistungen für Beamte

Mit Wirkung vom 1. Januar 1970 ab werden Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst in den Kreis der Empfänger vermögenswirksamer Leistungen einbezogen. Das sieht ein Gesetzentwurf vor, den der **Ausschuß für Innere Verwaltung** unverändert annahm und der nunmehr in der nächsten Landtagsitzung verabschiedet werden kann. Durch diesen Gesetzentwurf werden die Unterhaltszuschußempfänger den Beamten mit Dienstbezügen gleichgestellt.

Dem Land entstehen auf Grund dieses Gesetzes Mehrkosten in Höhe von ca. 2 Millionen DM.

Der Ausschuß nahm außerdem einen Bericht über die Arbeit verfassungsfeindlicher Gruppen in Nordrhein-Westfalen und eine Analyse der rechts- und linksextremistischen Strömungen im Land entgegen.

Wahl des Sparkassen-Verwaltungsrats

Der **Wirtschaftsausschuß** stimmte dem vom Minister für Wirtschaft,

Mittelstand und Verkehr vorgelegten Entwurf einer Verordnung über das Wahlverfahren zur Aufstellung des Vorschlags der Personalversammlung für die Wahl des Verwaltungsrats der Sparkassen zu, die auf Grund des Sparkassengesetzes vom 10. Juli 1970 vom Wirtschaftsminister im Benehmen mit dem Wirtschaftsausschuß zu erlassen ist.

Der Wirtschaftsminister wurde vom Ausschuß gebeten, den Begriff „Dienststellung“ des Verordnungsentwurfs durch eine Bezeichnung zu ersetzen, die eine Charakterisierung der dienstlichen Tätigkeit des im Wahlvorschlag aufgeführten Bewerbers erfordert.

Ein Antrag der Mitglieder der Fraktion der CDU, alle Betriebsangehörigen, auch die Teilzeitbeschäftigten – ungeachtet der Zahl ihrer wöchentlichen Arbeitsstunden – für wählbar zu erklären, wurde abgelehnt. Die CDU hatte zur Unterstützung ihres Antrages geltend gemacht, daß das Betriebsverfassungsgesetz eine entsprechende Einschränkung in der Wählbarkeit nicht kenne, das Sparkassengesetz den Minister nicht zu der Einschränkung in der Wählbarkeit ermächtige und es der Entscheidung der Belegschaft überlassen bleiben müsse, ob sogenannte Teilzeitbeschäftigte in den Sparkassenrat zu wählen sind.

Nach der jetzigen Fassung der Wahlordnung sind Mitglieder des Personalrats nicht wählbar.

Im Ausschuß wurde der Wunsch deutlich, daß durch eine Gesetzesänderung die Wählbarkeit auch von Personalratsmitgliedern möglich sein soll. Die Wahlordnung soll am 1. Januar 1971 in Kraft treten.

Weiter stellten Abgeordnete der Fraktion der CDU im Ausschuß die Frage nach einer Rahmenplanung für strukturelle und qualitative **Verbesserungen im Fremdenverkehrsgewerbe** und forderten die Zusammenfassung der Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs entweder unter dem Gesichtspunkt des sogenannten tertiären Bereichs im Wirtschaftshaushalt oder zumindest durch eine interministerielle koordinierende Verwaltungskommission.

Unterschiedlich wurde im Ausschuß die Frage bewertet, ob sich das Land Nordrhein-Westfalen an dem von der EWG-Kommission eingeleiteten Verfahren nach Artikel 92 und 93 des EWG-Vertrages aktiv beteiligen solle.

Die Gegner wiesen darauf hin, daß der Bund Mitgliedstaat sei und daher seine Verfahrenserklärungen gewichtiger sein müßten als die des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Befürworter stützten sich darauf, daß der Bund im wesentlichen nur einen Querschnitt der auch in der Bundesrepublik unterschiedlichen Auffassungen zur Fortgeltung des § 32 des Kohleanpassungsgesetzes geltend machen könne. Es sei nicht ausgeschlossen, daß erneut die Interessenkollision zwischen den nord- und süddeutschen Ländern und dem Anliegen der steinkohlefördernden Bundesländer zum Nachteil von Nordrhein-Westfalen aufbreche. Im Rahmen des Europarechts sollte auch verfahrensrechtlich geklärt werden, ob das Land als „Beteiligter“ im Sinne des Artikels 93 EWG-Vertrag zur Prozeßführung zugelassen sei.

Hearing über Studentensport

Mit Befremden stellte der **Sportausschuß** in seiner Sitzung am 1. Dezember bei den Haushaltsberatungen über die Deutsche Sporthochschule fest, daß sich entgegen der ausdrücklichen Zusage des Kultusministeriums der Baubeginn einer Leichtathletikhalle im Sommer 1970 auf das nächste Jahr verschiebt.

Der Ausschuß warf außerdem die Frage auf, ob der Fachbereich der Sportlehre auch personell entsprechend ausgestattet sei.

Die Situation des Studentensports an den Hochschulen des Landes, über die Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung ausführlich berichteten, wird im Januar nächsten Jahres Gegenstand eines Anhörungstermins aller Beteiligten sein.

Milchfrühstück und Kaltblüter

Das Taschengeld der Schüler in NRW soll nicht dadurch geschmälert werden, daß die Trinkmilch teurer wird. Abgeordnete und Minister waren sich im **Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** darin einig, auch weiterhin mit den Mitteln des Landes das Milchfrühstück in den Schulen

so zu verbilligen, daß der bisherige Preis gehalten werden kann.

Bei den umfangreichen Beratungen des Haushalts beschäftigte sich der Ausschuß u. a. auch mit Kaltblütern: mit Pferden und Fischen. Von mehreren hundert Kaltbluthengsten des Landgestüts in Warendorf sind im Zuge der Änderung in den Zuchtrichtungen nur noch 16 geblieben. Auch diese Zahl soll noch weiter gesenkt werden. Der Ausschuß würde es allerdings bedauern, wenn das vorletzte Kaltblutpferd vor dem Brauereiwagen und das allerletzte in einem Zoo zu finden wäre.

Kaltblüter anderer Art werden in der Landesanstalt für Fischerei in Aalbaum gezüchtet.

Ausbau und Modernisierung dieser Landesanstalt soll der Fischzucht im allgemeinen, vor allem aber auch den Berufsfischern und den 150 000 Sportfischern und Anglern in Nordrhein-Westfalen dienen.

Krankenhaus und ausländische Arbeitnehmer

Der **Ausschuß für Arbeit, Soziales und Gesundheit** erörterte am 2. Dezember die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser und die Kostensteigerungen bei Neubauten und Einrichtungen. Der Ausschuß ließ sich hierzu von den Sprechern des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Absichten der Bundesregierung unterrichten, die Krankenhausförderung durch ein Bundesgesetz zu verstärken. Der Ausschuß drückte den Wunsch aus, über den Fortgang der Arbeiten an diesem Gesetz, besonders auch über die Aufteilung der auf diesem Wege anfallenden Mittel auf die Bundesländer laufend unterrichtet zu werden.

Ferner kam der Ausschuß nach einer Aussprache über das „neue Bild der Gastarbeiter“ überein, in einer Konferenz gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden über die kulturelle, soziale und berufliche Lage der ausländischen Arbeitnehmer zu beraten. Eine Konferenz erschien dem Ausschuß dringlich, seitdem sich die Aufenthaltsdauer dieser Ausländer auf 5 Jahre verlängert und ihre Zahl seit dem Vorjahr um 57% auf 517 000 erhöht hat. Zu den Förderungsmaßnahmen gehören berufliche Bildung, Unfallschutz, kombinierte Lehrgänge zur gesellschaftlichen und sprachlichen Anpassung.

Moderne politische Bildung

Eine Intensivierung der politischen Bildungsarbeit im Lande Nordrhein-Westfalen soll im Jahre 1971 u. a. durch die Erhöhung des Etats der Landeszentrale für politische Bildung um 1,56 Millionen DM erreicht werden, mit dem sich zur Zeit der **Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung** beschäftigt. Es ist daran gedacht, das bisherige Angebot audiovisueller Arbeitsmittel durch neue Kommunikationsformen und technische Verfahrensweisen zur Wissensvermittlung zu erweitern. Hierbei geht es vor allem um die elektro-magnetische Speicherung und Wiedergabe von Fernsehsendungen mit Hilfe von Video-Recordern, Arbeitsstreifen im Super-8-mm-Format, Video-Kassetten und das EVR-Verfahren Teleplayer zur Vorführung von Filmen mit Hilfe herkömmlicher Fernsehgeräte.

Im Ausschuß wurde die Bedeutung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen dem WDR und der Landeszentrale anerkannt. Schon jetzt werden alle Sendebeiträge des Schulfernsehens zum Fach Geschichte/Politik von dem WDR und der Landeszentrale gemeinsam produziert. Damit verfügt die Landeszentrale zugleich über die nicht-gewerblichen Auswertungsrechte an diesen Sendungen und kann sie den Schulen und Einrichtungen der außerschulischen Bildungsarbeit über den Sendetag hinaus zugänglich machen.

Der Ausschuß begrüßte den vorgesehenen Einsatz von zunächst 15 Referenten für politische Bildung in anerkannten Bildungswerken und Bildungsstätten zur Erweiterung der politischen Bildungsarbeit. Die Ausbildung dieser pädagogischen Referenten für die poli-

tische Bildung wird als Modelleinrichtung für das gesamte Bundesgebiet durch die Landeszentrale mit einem halbjährigen Lehrgang, der im Frühjahr 1971 begonnen werden soll, durchgeführt.

Kreditaufnahme?

Kreditmittel in Höhe von 501 Millionen DM sind nach den vorläufigen Schätzungen des Finanzministeriums erforderlich, um die Ausgaben im Landeshaushalt 1971 zu decken. Dieser Haushaltsansatz, der um 260 Millionen DM höher liegt als im laufenden Rechnungsjahr, war u. a. Gegenstand einer Diskussion in der Sitzung des **Haushalts- und Finanzausschusses** am 2. Dezember, in der die Einzelpläne 12 und 14 – Finanzminister und Allgemeine Finanzverwaltung – beraten, aber noch nicht endgültig gebilligt wurden. Staatssekretär Dr. Döring in Vertretung des Finanzministers begründete das wesentlich höhere Kreditvolumen vor allem mit den Ausgaben für das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975. Er vertrat darüber hinaus die Auffassung, daß es für 1971 verschiedene Anzeichen einer konjunkturellen Entspannung gebe und daß es Aufgabe der öffentlichen Hand sei, erforderlichenfalls im Rahmen der Kreditpolitik neue konjunkturelle Impulse zu geben.

Die endgültige Festlegung des Kreditbedarfs und weiterer Haushaltspositionen kann erst erfolgen, wenn die voraussichtlichen Steuereinnahmen für 1971 auf Grund der tatsächlichen Einnahmen im letzten Quartal 1970 zuverlässiger als zur Zeit geschätzt werden können. Erst dann ist auch die abschließende Beratung des Einzelplans 14 möglich.

Mitteilungen *) aus den Fraktionen

Eigener Vorschlag zur Verwaltungsreform

Seit langem hat die **CDU-Landtagsfraktion** die Landesregierung immer wieder vergeblich aufgefordert, eine Gesamtkonzeption zur Verwaltungsreform zu erarbeiten und dem Parlament zuzuleiten. Jetzt hat die CDU-Opposition eine eigene Konzeption der Öffentlichkeit vorgelegt, um die Reformbestrebungen auf das „Ganze“ zugeordnet voranzutreiben. Der „Vorschlag zur Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen“ dient als Arbeitsgrundlage. Modifizierungen sind möglich, wie Fraktionsvorsitzender Heinrich Köppler erklärte.

Nach der Vorlage sollen künftig u. a. Regierungsbezirke und Landschaftsverbände fortfallen. Zwischen kommunaler Ebene und den Landesministerien soll es in Zukunft nur eine einheitliche Verwaltungsebene geben, und zwar den Bezirksverband. Insgesamt sind für das Land vier Bezirksverbände vorgesehen. Jede der drei „Ebenen“ soll parlamentarisch kontrolliert werden.

Nach dem CDU-Vorschlag sollen den Bezirksverbänden im einzelnen die Aufgaben der sechs Regierungsbezirke, der zwei Landschaftsverbände, der drei Landesplanungsgemeinschaften und des Ruhrsiedlungsverbandes übertragen werden. Organe eines Bezirksverbandes sollen sein: Bezirksversammlung, Bezirksausschuß und der Bezirksdirektor. Die Bezirksversammlung besteht aus 90 Mitgliedern. Diese werden vom Landtag und von den Städten sowie Kreisen je zur Hälfte gewählt. Der Bezirksdirektor soll nach Anhörung der Bezirksversammlung von der Landesregierung als politischer Beamter eingesetzt werden.

Die Abgrenzung der Bezirke soll erst erfolgen, wenn die noch aus-

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

stehenden Strukturdaten für das Ruhrgebiet vorliegen.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion soll die kommunale Gebietsreform noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Es ist beabsichtigt, die Zahl der Landkreise von gegenwärtig 57 auf etwa 30 zu vermindern. Der Zusammenschluß des Ruhrgebiets zur „Weltstadt“ wie auch der Zusammenschluß zu sechs großen Städten wird abgelehnt. Die Zahl der endgültig zu schaffenden Gemeinden kann auch hier erst festgelegt werden, wenn die Strukturdaten des Reviers vorliegen.

Die verfassungsrechtliche Stellung des Ministerpräsidenten soll nach dem CDU-Vorschlag zu Lasten des Ressortprinzips gestärkt werden. Auf diese Weise soll auch auf der Landesebene der notwendige „Bündelungseffekt“ erreicht werden.

Nach Durchführung der kommunalen Verwaltungsreform „wird durch ein in dieser Legislaturperiode zu beschließendes Gesetz die Neuordnung der zweiten Ebene (Bezirksverbände) eingeleitet“, heißt es abschließend in dem CDU-Vorschlag. Der Reformvorschlag ist nach Meinung der CDU-Fraktion auch offen für spätere Regelungen nach einem möglichen Zusammenschluß einiger Bundesländer.

Kindergärten und Gemeindefinanzen

Ein **eigenes Kindergartengesetz** für Nordrhein-Westfalen will die **SPD-Landtagsfraktion** erarbeiten. Zu dieser Empfehlung kam der Arbeitskreis „Jugend und Familie“ nach dem Studium des Kindergarten-Gesetzesentwurfs, den die CDU-Fraktion vorgelegt hatte. Wie der Sprecher des Arbeitskreises in der Fraktion mitteilte, habe der Arbeitskreis in dem CDU-Entwurf so viele Ungereimtheiten entdeckt, daß es ihm notwendig erscheine, einen eigenen Entwurf zu erarbeiten. Die Fraktion hatte zunächst gemeint, ein eigener Entwurf sei nicht erforderlich, weil im Ministerium für

bereits seit geraumer Zeit ein Entwurf in Vorbereitung sei. Nachdem jedoch der Minister erklärt hatte, er könne den Regierungsentwurf nicht vor April 1971 vorlegen, beschloß eine Mehrheit der Fraktion, den zuständigen Arbeitskreis und alle anderen interessierten Abgeordneten mit der raschen Erarbeitung eines eigenen Entwurfs zu beauftragen.

Eine der schwierigsten Fragen, die dabei zu berücksichtigen sein wird, ist die nach den Finanzen. Zur Zeit sind im Etat für das kommende Jahr 20 Millionen Mark an Zuschüssen für den laufenden Betrieb von Kindergärten vorgesehen. Es wird darauf ankommen, diese Etatsätze in schneller Folge innerhalb der nächsten Jahre wesentlich zu erhöhen. Nach Ansicht der Mitglieder des Arbeitskreises wird es auch erforderlich sein, die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in den Kindergärten wesentlich zu verbessern und Wege zu suchen, wie der Mangel an Kindergärtnerinnen abgebaut werden kann. Weiter forderte der Sprecher des Arbeitskreises eine baldige Grundsatzentscheidung darüber, ob die Fünfjährigen in der Vorschule oder im Kindergarten gefördert werden sollen. Er befürwortete jedoch Modell-Versuche über die inhaltliche Konzeption der Erziehung für die Fünfjährigen.

Weiter folgte die Fraktion einer Empfehlung der Arbeitskreise „Haushalt und Finanzen“ und „Kommunalpolitik“, einen **Änderungsantrag zum Gesetzentwurf über den Finanzausgleich** zu stellen. Danach sollen aus den Steuermitteln, die aus den Haushaltsjahren 1969 und 1970 zur Verrechnung anstehen, den Gemeinden mehr nicht zweckgebundene Mittel zugewiesen werden. Die im Entwurf vorgesehene Drittelung in nicht zweckgebundene Mittel, Schulbaumittel und Städte-sanierungsmittel soll in diesem Fall aufgegeben werden. Statt dessen sollen 50 Prozent an nicht zweckgebundenen Mitteln und je 25 Prozent an Schulbaumitteln und Städte-sanierungsmitteln an die Gemeinden gezahlt werden. Wie der Sprecher der Arbeitskreise betonte, werde es damit möglich sein, den Gemeinden im ersten Quartal 1971 etwa 60 Millionen Mark mehr an

nicht zweckgebundenen Mitteln zukommen zu lassen und ihnen damit aus einem Teil ihrer Finanzsorgen zu helfen. Für das Haushaltsjahr 1971 soll die Aufteilung gelten, die im Gesetz vorgesehen ist.

Für Konzeption der Großkreise

Die **FDP-Landtagsfraktion** hat sich in ihrer Sitzung am 30. November eingehend mit Fragen zur Verwaltungsreform (kommunale und staatliche Neugliederung) befaßt. Im Hinblick auf das Neugliederungsvorhaben des Raumes Aachen ist eine Grundsatzentscheidung zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen.

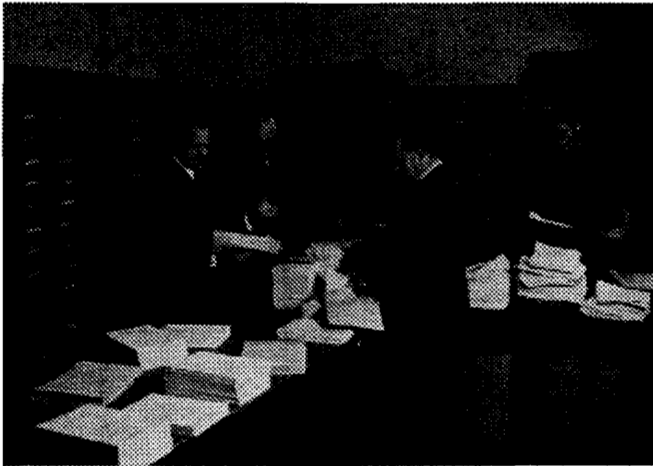
Die FDP-Fraktion hat sich, u. a. nicht zuletzt auch aus verfassungsrechtlichen Überlegungen, gegen die Errichtung von Regionalkreisen zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Sie gibt unter Ablehnung des Bäumer-Planes zur Zeit der Konzeption der Großkreise den Vorzug. Es müssen Möglichkeiten offengehalten werden, die der künftigen Neuordnung des Bund-Länderverhältnisses Rechnung tragen. Erst dann kann hinsichtlich der Regionalkreise eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Hauptaufgabe in dieser Legislaturperiode ist die auf Gemeinde und Kreisebene bezogene Verwaltungsreform weiterzuführen und zu beenden.

Die Neuordnung der Kreise hat dabei nach raumordnungs- und strukturpolitischen Gesichtspunkten und nicht in rein additiver Form zu erfolgen. Sicher zu stellen ist dabei, daß die neu gebildeten Kreise in späterer Zeit zu Regionalkreisen vereint werden können. Kreisgrenzen und auch die Grenzen der einzelnen Regierungsbezirke müssen schon jetzt geändert werden. Anzustreben ist eine Verringerung der Zahl der Regierungspräsidenten, nicht jedoch deren Abschaffung in dieser Legislaturperiode.

Über die Auflösung des Ruhrsiedlungsverbandes und der Baubehörde Ruhr ist zur Zeit nicht zu entscheiden.

12 Zentner Papierumschlag in einer Woche

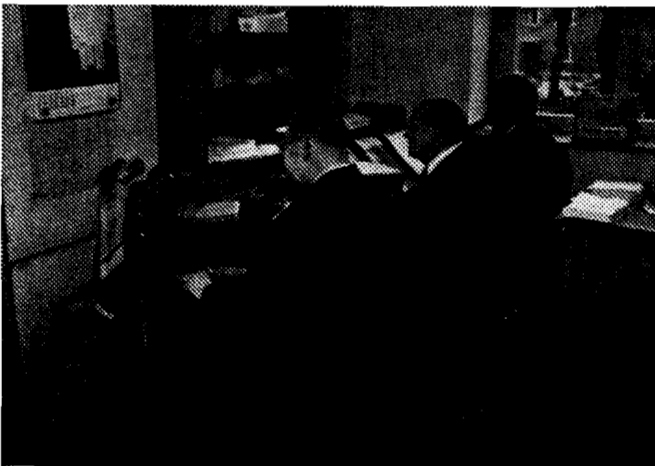


Spätestens um 15.00 Uhr wird die in Fächern gesammelte Post für die Abgeordneten verpackt und versandt. Einladungen für die Plenarsitzungen des Landtags müssen per Einschreiben verschickt werden. Rund zwölf Zentner Post werden allein in einer Woche verteilt.

Landtagsabgeordnete sind scheinbar die fleißigsten Briefschreiber in Nordrhein-Westfalen. Jeder der 200 Landtagsparlamentarier verursacht nämlich 320,- DM Portokosten im Jahr, laut Haushaltsplan, wenn der Gesamtbetrag von 65 000 DM an Landtagspostgebühren auf sie umgerechnet wird. Die Bundespost lebt also auch vom Landtag.

Was der Haushaltsplan aber nicht ausweist: Für diese 65 000 DM werden rund 24 Tonnen im Landtag produzierte und bedruckte Papiermengen im Jahr allein an ca. 1000 Empfänger der Drucksachen und Senographischen Berichte verpackt und adressiert und termingerecht verschickt. Das sind 12 Zentner Papierumschlag in einer Woche.

Diesen beachtlichen Papierumschlag bewältigen nur sechs nichtuniformierte „Postbeamte“ in Arbeitsräumen von zusammen ca. 60 qm im Erdgeschoß des Parla-



Rechts die Zehn-Stationen-Zusammentragmaschine speziell für Drucksachen; die Anschriften werden mit der Adressiermaschine (ADREMA) geschrieben; ganz links die Stanzmaschine, auf der die ADREMA-Platten im Landtagspostamt angefertigt werden. Fotos: Hartung

mentsgebäudes. Und die technischen Einrichtungen? Im Gegensatz zu den meisten obersten Landesbehörden, die schon längst elektronische Datenverarbeitungsanlagen auch für solche Zwecke einsetzen, werden im Landtagspostamt noch die Adressen mit zwei Adressiermaschinen (ADREMA) geschrieben. Auch Geldanweisungen auf Bank- oder Postscheckkonten für Abgeordnete und Angehörige der Landtagsverwaltung, vermögenswirksame Anlagen, Abgeordnetenpensionen und Sparkonten sind in den ca. 3000 ADREMA-Platten erfaßt.

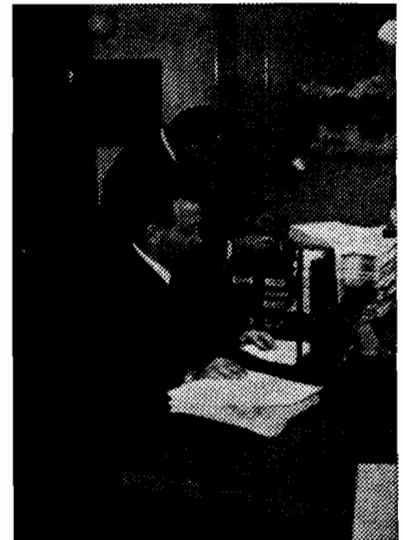
Mit besonderem Stolz weist sein Leiter, Regierungsamtsinspektor Fischer, darauf hin, daß alle ADREMA-Platten auf einer eigenen Stanzmaschine angefertigt werden können. „Außerdem“, so betont er, „haben wir eine 10-Stationen-Zusammentragmaschine speziell für Drucksachen und eine Frankiermaschine.“ Verpackt aber werden die Sendungen immer noch manuell.

„Noch kommen wir ohne Kuvvertiermaschine aus“, sagt Regierungsdirektor Schröder, zu dessen Abteilung I das Landtagspostamt gehört. „Wenn sich aber die Auflagenhöhe von ‚Landtag intern‘ (z. Z. 1800) weiter steigern sollte, werden wir nicht umhin können, sie anzuschaffen.“

Manuell werden auch alle eingehenden Postsendungen und die Antworten auf Karteikarten registriert, so daß ein

lückenloser Ablauf über ihren Verbleib gegeben ist. Nur Petitionen, persönliche Schreiben an den Landtagspräsidenten und die Fraktionspost werden ungeöffnet weitergeleitet. Allein diese Registriertätigkeit erfordert täglich maximal 1 1/2 Arbeitsstunden.

„Rationeller kann die Arbeit des Landtagspostamts erst durchgeführt werden, wenn die Verwaltung in das neue Büro- und Garagenhaus umgezogen ist“, erläutert Regierungsdirektor Schröder. „Künftig werden nämlich Expedition und Postregistratur getrennt. Die Post soll direkt über den Aufzug auf einen Sortiertisch kommen und sofort mit Telelift an die Empfänger weitergeleitet werden. Das jetzige Landtagspostamt im Parlamentsgebäude wird dann nur noch Empfangsstation sein. Durch die Teleliftanlage entfallen außerdem die jetzt noch notwendigen Botengänge im Hause.“ W. E.



Die ca. 3000 ADREMA-Platten gliedern sich in sechs verschiedene Verteiler. Hier werden gerade Ausschußprotokolle mit Anschriften versehen.

In der Woche vom 26. November bis 2. Dezember 1970 sind im Landtag 31 Drucksachen, 8 Vorlagen und 16 Zuschriften eingegangen. *)

Zu den Drucksachen gehören vier **mündliche Anfragen**, zehn **Kleine Anfragen**, davon acht aus der CDU-Fraktion, eine aus der SPD-Fraktion und eine gemeinsame von SPD- und CDU-Abgeordneten.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung und der Justizausschuß erstatteten je einen Bericht. **Antworten** gingen auf 19 **Kleine Anfragen** ein, und zwar fünf vom Innenminister, drei vom Kultusminister, drei vom Minister für Wissenschaft und Forschung, zwei vom Arbeitsminister, fünf vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und eine vom Finanzminister.

Der Ministerpräsident legte eine **Vorlage** über die Änderung des Landesentwicklungsplanes vor. Weitere **Vorlagen** sind: Stellenpläne der Ministerien, Nachweise über Straßenbaumittel für Gemeinden und der Entwurf einer Neuordnung des Haushalts- und Kassenwesens.

Als **Zuschriften** gingen ein: Der Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr über den Stand der Luftfahrt in Nordrhein-Westfalen, ferner die Haushaltspläne der Landwirtschaftskammern, Äußerungen zu Besoldungsfragen und sozialem Wohnungsbau, eine Stellungnahme zu einer Kreisreform im Eifelraum und eine Untersuchung über Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentral örtlichen Bereichen.

Landesmittel für Studentenwohnheime möglich

Nach dem Finanzminister bestätigte jetzt auch der Minister für Wissenschaft und Forschung, daß das Interesse freier Träger am Bau von Studentenwohnheimen zurückgeht. In seiner **Antwort auf eine Kleine Anfrage (71)** aus der SPD-Fraktion geht hervor, daß die Studentenwerke zum Bau von Wohnheimen bereit seien, jedoch nicht über die nötige Eigenleistung verfügten. Deshalb werde erwogen, den Studentenwohnheimbau in die Gemein-

schaftsaufgaben einzubeziehen, so daß dann Bundes- und Landesmittel als Ausgleich für fehlende Eigenleistung zur Verfügung stehen würden. Ferner ist die Landesregierung bereit, freien Trägern landeseigene Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zu einem niedrigen Erbbauzins zur Verfügung zu stellen. Erhöhte Anforderungen an den Bau von Studentenwohnheimen werden vor allem Orte mit neugegründeten Hochschulen stellen, da hier in der Regel nicht genügend geeignete Privatunterkünfte zur Verfügung stehen. (**Drs. 217**)

„Offener Brief“

In einem „offenen Brief“ bittet der Abgeordnete Bernhard Spellerberg (CDU) Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz „im Namen vieler spanischer Priester, die bei einigen nordrhein-westfälischen Bistümern ihren Seelsorgedienst ausüben, aber auch im Namen unzähliger Studenten und Gastarbeiter“, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, damit in dem Prozeß gegen 15 Mitglieder der baskischen Befreiungsbewegung ETA (Studenten, Arbeiter und Priester) „den vom spanischen Staat anderer-

seits anerkannten Menschenrechten Rechnung getragen wird.“

Der „offene Brief“ ist u. a. auch gerichtet an Bundespräsident Dr. Heinemann, Bundestagspräsident von Hassel, Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Heinz Kühn.

Umstrittene Prüfungsordnung

Studenten der Siegener Höheren Fachschule äußerten in einer Protestversammlung ihr Mißtrauen gegenüber einer Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen, die eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz ausgearbeitet hat. Obwohl der Wissenschaftsminister erklärt hatte, daß es sich noch nicht einmal um eine Empfehlung handle, stellten die Studenten bereits Forderungen auf, die den Prüflingen ein ihnen zusagendes Verfahren sichern sollen. Drei Abgeordnete der SPD und ein CDU-Abgeordneter bitten aus diesem Grunde in einer **Kleinen Anfrage (109)** die Landesregierung um Auskunft, welche Garantien gegeben werden könnten, damit der genannte Entwurf für NRW nicht zum Tragen kommt. (**Drs. 219**)

Datenbank hilft der Landesregierung

Der Wissenschaftler: Die Untersuchung des natürlichen Raums kann sich nicht mehr an Ortsgrenzen binden, seitdem die gegenseitigen Abhängigkeiten der kleinen und großen Gemeinden zu neuen Verflechtungen und damit zu Funktionsbereichen führen. Daraus könnten sich sozialwirtschaftliche Raumeinheiten entwickeln.

Der Praktiker der Landesplanung: Durch die Bildung leistungsfähiger Gemeinden (in NW in absehbarer Zeit 500 statt 2 400 im Jahre 1966), die steigenden Raumansprüche und die daraus sich ergebende verfeinerte (differenziertere) Betrachtungsweise verlieren die Gemeindedaten an Aussagekraft. Wichtige Bestandsangaben (Grundstücke,

Gebäude, Infrastruktureinrichtungen) müßten für Räume zusammengefaßt werden, die von bestehenden Verwaltungsgrenzen unabhängig sind.

Entwicklungsprogramme dauernd überprüft

Die in „Landtag intern“ Nr. 7 behandelte geographische Analyse „Strukturzonen und Funktionsbereiche im Iserlohner Raum“ und der jetzt vorliegende Siebente Landesplanungsbericht des Ministerpräsidenten beobachten also gleiche Erscheinungen. Die Landesplanung hat festgestellt, daß „die räumliche Entwicklung immer mehr von den öffentlichen Investitionen für die Grundausrüstung bestimmt wird

*) im Archiv des Landtags einzusehen

und weniger von den natürlichen Gegebenheiten.“ Sie zieht daraus die Folgerung, daß die Entwicklungsprogramme laufend überprüft werden müssen. Diese Überprüfungen kann sie aber nur gewährleisten durch die Landesdatenbank, die schon jetzt 14 Millionen Daten von 1400 Merkmalen nach 14 Merkmalsgruppen bereithält (darunter Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Sport/Gesundheit, öffentliche Finanzen, Bevölkerung, Gebäude, Berufe, Wahlen).

Daten in kurzen Zeitabständen

Diese Datenerfassungen in möglichst kurzen Zeitabständen zu ermöglichen, ist ausschlaggebend für die Raumbewertung. Die Verhältnisse besonders in der natürlichen Bevölkerungsbewegung verändern sich so schnell, daß die entsprechenden Daten monatlich zur Verfügung stehen müssen. Aber ein „leistungsgerechter Ertragsausgleich“ zwischen den städtischen Verdichtungsräumen und den sie funktional ergänzenden Freiräumen sollte immer wieder hergestellt werden. Ein wichtiger Ansatz ist dafür die Messung der Verflechtungen der Orte untereinander. Ein Beispiel ist die Zahl und Herkunft der Benutzer von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen. Die Landesregierung sucht außerdem nach rechtlichen Möglichkeiten, die Pendlerströme möglichst alle zwei bis drei Jahre statistisch zu untersuchen, was noch fehlt.

Automatische Karten

Die Datenbank erlaubt es auch, Teilprogramme zu entwickeln. Also: Zusammenfassungen von Kreisen oder Regierungsbezirken oder Kammerbezirken werden untersucht; Rechenoperationen werden durchgeführt, um die Bevölkerungsentwicklung in bestimmten Räumen zu ermitteln; „Zeitreihen“ in Form von Stufendiagrammen werden dargestellt, ebenso automatisch gezeichnete Karten zur schnelleren Information. Mit diesem statistischen Material sind nicht nur die laufenden Überprüfungen der Landesentwicklungspläne möglich, sondern man wird schnell erkennen, wenn

die Abgrenzungen der im Landesentwicklungsplan I festgelegten drei Zonen ((Ballungskerne, Ballungsrandzonen, ländliche Zonen) überprüft werden müssen.

Landesdurchschnitt irreführend

Bei der Beurteilung dieser Zonen hat sich nun herausgestellt, daß es praktischer ist, Vergleiche zwischen diesen annähernd gleich strukturierten Teilräumen zu ziehen, als vom Landesdurchschnitt auszugehen. Ein wichtiges Problem ist die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts. Für 1961 bis 1967 liegen die Zahlen vor. Verglichen mit dem Landesdurchschnitt liegt der Schwerpunkt bei den Ballungskernen (Ruhr, Rheinschiene, Aachen, Mönchengladbach-Krefeld, Bielefeld u. a., 8 Millionen Einwohner). Schon die Ballungsrandzonen (3,3 Millionen Einwohner) werden unterbewertet, weil die Pendlerbewegungen in die angrenzenden Ballungskerne nicht berücksichtigt sind. Die ländlichen Zonen (5,3 Millionen Einwohner) stehen an letzter Stelle, wenn die Zahl der Einwohner zugrunde gelegt wird; trotzdem liegt die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts hier über dem Landesdurchschnitt, außerdem hat sich ihr Abstand zu den Ballungsrandzonen stark verringert.

Einwohner bestimmen „ihren“ zentralen Ort

Ziel der Landesplanungsbehörde unseres Landes ist die Koordinierung aller raumbezogenen landespolitischen Entscheidungen und Maßnahmen, die durch gründliche Untersuchungen abgesichert und laufend kritisch überprüft werden. Das Ergebnis einer vor sechs Jahren von ihr in Auftrag gegebenen Untersuchung über „Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen“ liegt jetzt vor und ist in der Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 27, veröffentlicht.

Das Institut für Landeskunde in Bonn/Bad Godesberg hat eine geographisch-landeskundliche Bestandsaufnahme in raumbezogener Sicht vorgelegt, bei der 13 Stufen der zentralen Orte untersucht wurden.

Ländliche Zonen nicht mehr Schlußlicht

Daher richtet sich die Beobachtung der Landesplanung jetzt nach den Vorgängen in den Stadt- und Landkreisen. Dabei stellt sich folgendes heraus:

Ballungskerne, Ballungsrandzonen: Die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts entfällt nur auf ein Drittel der Kreise dieser beiden Bereiche.

Ländliche Zonen: Die Zunahme ist gleichmäßig verteilt. Aber man kann es noch genauer sagen: Zwei Drittel der über dem Durchschnitt liegenden Hälfte der ländlichen Zonen sind Kreise mit städtischem Verflechtungsgebiet (Münsterland, Ostwestfalen, Siegerland, Raum Düren u. a.). Von der unter dem Durchschnitt liegenden Hälfte ist es ein Viertel. Alle diese Kreise weisen auch den stärksten Bevölkerungszuwachs auf.

Diese Erkenntnis zeigt zugleich die Bedeutung des Prinzips der räumlich-funktionalen Arbeitsteilung, das der Landesentwicklung zugrunde liegt. Das Bruttoinlandsprodukt ist aber nur ein Problem von vielen. (Drs. 216)

Darüber hatten die Einwohner zu bestimmen. 15 000 Fragebogen mit je 27 Fragen wurden über die Volksschulen verteilt und fast alle beantwortet. Hier nutzte das Dorf sein neues Recht auf Mitbestimmung. In der Fachsprache heißt das „empirische Umlandmethode“. Als Wertmaßstab für die Einstufung der neu gefundenen zentralen Orte galt der Faktor „Resonanz“.

Da die Einstufung der in dieser Untersuchung ausgewiesenen zentralen Orte nicht in erster Linie auf deren Ausstattung zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf eine sich im Verhalten der Bevölkerung ausdrückende Inanspruchnahme der Zentren, kann eine solche Bewertung nach der Umlandbedeutung eine wichtige Entscheidungshilfe für landesplanerische Maßnahmen sein, auch wenn sie in den Einstufungen

von der Landesplanung abweicht. So entstand eine Karte der zentralörtlichen Bereiche.

An der Spitze der über 600 zentralen Orte steht nach Befragung der Einwohner Köln als zentraler Ort höchster Stufe – Großzentrum – (gleichrangig mit den Großzentren Hamburg, Frankfurt und München). Dann folgen Düsseldorf, Essen und Münster als zentrale Orte höherer Stufe mit Teilfunktionen eines Großzentrums. Als zentrale Orte höherer Stufe (Oberzentren) werden Aachen, Bielefeld, Dortmund und Wuppertal bezeichnet. Unter den von den Einwohnern genannten zentralen Orten mittlerer Stufe, die über das ganze Land verstreut sind, werden auch solche erwähnt, die bis jetzt nur unvollständig für diese Funktion ausgestattet sind und deshalb den Ansprüchen aus dem Umland nicht in allem gerecht werden können. (Zuschrift 126)

Gemeinden müssen zahlen

Wenn der Bund den Wunsch einer Gemeinde erfüllt, eine im Zug einer Bundesstraße liegende Brücke breiter zu bauen, weil die Gemeinde einen stärkeren Verkehr erwartet, muß sie die Mehrkosten dem Bund ersetzen, wenn sie ihre Baumaßnahmen nicht binnen zehn Jahren durchgeführt hat. Diese Antwort gab der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr auf die **Kleine CDU-Anfrage (55)**. Dies gelte auch dann, wenn eine Gemeinde ihre Baumaßnahmen nicht fristgemäß durchgeführt habe, weil die Kredite zu teuer und knapp geworden seien. Die Zehnjahresfrist sei so ausreichend bemessen, daß die Durchführung eigener Baumaßnahmen längerfristig geplant werden könne. (Drs. 224)

Autobahn Aachen–Tondorf 1980

Mit dem Beginn des Baues der Eifelautobahn Aachen–Tondorf ist kaum vor 1980 zu rechnen, weil das raumordnerische Verfahren noch nicht abgeschlossen sei. Das teilt der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr auf eine **Kleine CDU-Anfrage (51)** mit. Da die Autobahn den Übungsplatz Vogelsang nicht durchqueren könne, ist beabsichtigt, das Gelände zu umgehen. Die Eifelautobahn gehöre in die Dringlichkeitsstufen zwei und drei, also werde die Strecke voraussichtlich zwischen 1980 und 1990 gebaut werden können. (Drs. 223)

Terminvorschau

Landtagstermine in der Woche vom 7. 12 bis 12. 12. 1970

Montag, 7. 12

Fraktionssitzungen

Dienstag, 8. 12

P l e n u m

Beginn 10.00 Uhr

Haushalts- und Finanzausschuß

1. Etatberatungen
2. Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mittwoch, 9. 12.

P l e n u m

Beginn 10.00 Uhr

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung

Bericht über die Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Nordrhein-Westfalen

Kulturausschuß

Etatberatungen

Donnerstag, 10. 12

Wirtschaftsausschuß

Etatberatungen

Justizausschuß

Etatberatungen

Kommunalpolitischer Ausschuß und Verkehrsausschuß

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1971

Kommunalpolitischer Ausschuß

Kommunaler Finanz- und Lastenausgleich

Ausschuß für Innere Verwaltung

1. Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten nach der Psittakose-Verordnung
2. Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten nach der Hasen-Einfuhrverordnung
3. Etatberatungen

Verkehrsausschuß

Etatberatungen (öffentlicher Nahverkehr)

Freitag, 11. 12.

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung

1. Bericht über den Verteilerschlüssel der Mittel für politische Studentenverbände
2. Bericht über die Auswirkungen des Bundesjugendplanes auf den Landesjugendplan
3. Querschnitt der familienbezogenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 1971
4. Bericht über die Förderungsmaßnahmen im Wohnungsbau für junge Familien

Bayern:

Berufsbildung in „Fachsprengeln“

Auch Bayern will das berufliche Bildungswesen reformieren und es dem allgemeinen Bildungswesen gleichstellen. In Kürze soll ein entsprechender Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet werden, dem bereits drei Ausschüsse des bayerischen Senats zugestimmt haben.

Berufsschule gemeint

Nach Auffassung der bayerischen Gesetzestexte sollen „die Berufsschulen organisatorisch auf größere Räume hin verändert und damit Leistungssteigerungen erreicht werden“. Das erklärte Ziel liegt in der Konzentration von Berufsschülern gleicher Ausbildungsberufe in sogenannten Bezirksfachklassen, wie sie z. B. in Nordrhein-Westfalen heißen und hier schon vor gut 15 Jahren eingerichtet worden sind. Im Freistaat Bayern sollen sie jetzt erst errichtet werden und die Bezeichnung „Fachsprengel“ tragen. Damit liegt das Schwergewicht der beabsichtigten Reformmaßnahmen eindeutig nur im Bereich der Berufsschule als berufsbegleitende Bildungseinrichtung.

Künftig staatliche Berufsschulen

Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen gibt es in Bayern noch viele berufliche „Zwergschulen“ in kommunaler Trägerschaft. Sogar die Lehrer sind dort noch Kommunalbeamte. Nun soll nach dem Gesetzentwurf der Staat das Recht erhalten, auf Antrag kommunale Berufsschulen zu übernehmen, wozu eine nicht geringe Zahl der

gegenwärtigen Träger von kleinen Berufsschulen bereit ist.

Allerdings hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion Bayerns schon jetzt erklärt, daß sie eine Verstaatlichung der Berufsschulen ablehne. Begründung: Eine Berufsschule werde nicht schon dadurch besser, weil der Staat sie führe.

Berufsoberschule neben Fachoberschule

Nach den Vorstellungen in München soll in dem geplanten Gesetz „den Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen eine besondere Bedeutung deshalb zukommen, weil sie jedem geeigneten Schüler die Möglichkeit geben, über jede schulische Laufbahn auch bis zur Hochschulreife zu gelangen. In verstärktem Maße sollen die Berufsfachschulen die Möglichkeit erhalten, die Fachschulreife zu vermitteln, mit der in fünf Semestern über die Berufsoberschule eine fachgebundene Hochschulreife erlangt werden kann“.

Das bedeutet, daß Absolventen der Berufsoberschulen in Bayern mit einer um sechs Monate längeren Schulzeit gegenüber den Fachoberschülern die Studienberechtigung an einer Universität erlangen können, wenn auch nur für eine bestimmte Fakultät. Fachoberschüler dagegen können nur Höhere Fachschulen (künftig Fachhochschulen) besuchen, laut Abkommen der Ministerpräsidenten vom 31. Oktober 1968. W. E.

Rheinland-Pfalz und Saarland:

Beispiel für kooperativen Föderalismus

Eine weitgehende Abstimmung ihrer Arbeit vereinbarten vor gut einer Woche die Kultusminister von Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Sie gaben damit ein Beispiel des kooperativen Föderalismus. Über die Möglichkeit einer Zusammenlegung dieser Ministerien meinte der saarländische Kultusminister Scherer: „Wenn es mal aktuell werden sollte, würden wir nichts erschweren“, und Minister Vogel ergänzte: „Wir würden fortsetzen, was wir schon machen!“

Zu den getroffenen Vereinbarungen gehören:

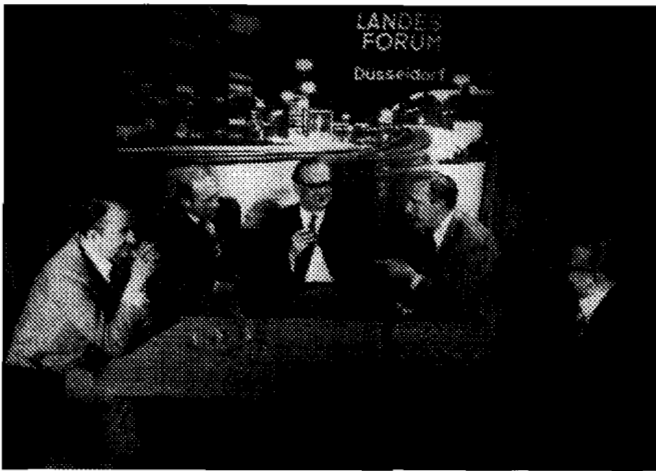
- Die gegenseitige Unterrichtung über die freien Studienplätze an den Universitäten.

- An den Schulen der Sekundarstufe II sollen nur Lehrer eingesetzt werden, die in zwei Fächern ausgebildet sind und mindestens acht Semester studiert haben.
- Schulversuche sollen die von beiden Ländern gebildeten Projektgruppen wissenschaftlich begleiten.
- Die Vorschulerziehung soll Vorrang vor der Einführung des zehnten Schuljahres haben, das nach Auffassung der beiden Länder in den Bereich der berufsbildenden Schulen einzubeziehen ist.

Zum 250. Mal:

LANDESFORUM im Westdeutschen Fernsehen

Freitagabend, 7 Sekunden vor 19.30 Uhr. Regiekommando: „Vorspann ab!“ 7 Sekunden später gehen Vorspann-Filmbild und die Erkennungsmelodie von HIERZULANDE-HEUTZUTAGE über den Bildschirm. LANDESFORUM, die landespolitische Sendung des Westdeutschen Fernsehens wird zum 249. Mal ausgestrahlt. Heute am Moderationstisch: der Leiter der Sendung, Walter Erasmy.



Journalisten-Diskussionsrunde in der Landtags-Wahlnacht. Von links nach rechts: Gerd Goch, Friedrich Kassebeer, Dr. Gerhard Mahlbeck, Walter Erasmy, Horst-Werner Hartelt. Foto: Barlsch

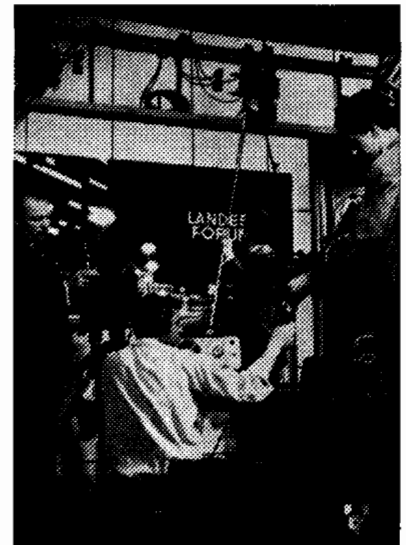
Drei Filmbeiträge und zwei Interviews stehen auf dem Programm.

Während Filmbeitrag A, ein kurzer Bericht über den Ministerpräsidenten, der um 11.00 Uhr am Morgen die Klinik in Bad Neuenahr verläßt, über den Bildschirm flimmert, ist bereits ein neues Thema „in der Leitung“. In Hessen wartet am Telefon Dr. Werner Best. Sekunden später geht das Interview über den Sender. Fragen nach der Koalitionsbildung in Hessen, Frage nach der Länderreform. Es geht weiter. Gespräch mit Manfred Dammeier. Im Studio richten sich die Objektive der elektronischen Kameras auf Karl Lamers, den Vorsitzenden der Jungen Union Rheinland. Live-Interview.

Letzter Beitrag, Film C: Klassenloses Krankenhaus. Drei Sekunden vor 20 Uhr, Umschaltung zur Tageschau. Das LANDESFORUM ist zum 249. Mal gelaufen.

Die erste Ausgabe des in Düsseldorf produzierten landespolitischen Magazins ging am 17. 12. 1965 über die

neuen Sender des Westdeutschen Fernsehens. Es war eine Doppel-Premiere, denn dieser LANDESFORUMS-Beitrag war gleichzeitig erste Sendung im dritten Kanal. Stichwort: Neuordnung der Ländergrenzen. Interviewpartner waren der damalige Ministerpräsident Dr. Franz Meyers, der heutige Ministerpräsident und damalige Oppositionsführer Heinz Kühn und Innenminister Willi Weyer.



Blick in das Düsseldorfer Studio in der Achenbachstraße 5. Foto: Gollmer

Im Studio-Archiv in der Düsseldorfer Achenbachstraße lagern die Produkte der fünfjährigen Arbeit, unter anderem 75 000 Meter Film. Sie enthalten wichtige politische Ereignisse, aktuelle Politik, Hintergründe, Diskussionsrunden, Wahlen, Regierungswechsel, Krisen, Politikerporträts, Beiträge über Neuordnung und Verwaltungsreform, Landtagsdebatten.

Zum zwanzigjährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen produzierte das LANDESFORUM die Reihe „Politiker der ersten Stunde“. In dieser Berichtsserie erinnern sich vor Mikrophon und Kamera unter anderem Frau Christine Teusch, Johannes Brockmann, Fritz Steinhoff, Alfred Dobbert. Hier findet sich auch das letzte große Interview, das mit Konrad Adenauer in der Villa Collina in Cadenabbia geführt wurde.

Eine Ruhrgebietsserie mit sieben Folgen unter dem Titel „Ruhrgebiet – Sorge und Hoffnung“ beschäftigte sich 1966/67 mit der Kohlenkrise, die damals gerade auf dem Höhepunkt war.

Zu den ständigen redaktionellen Mitarbeitern der Sendung gehören Cornelius Bormann, Lambert Dalbert, Werner Goling, Reinhard Kleinmann und eine Reihe von Kameraleuten und Cutterinnen.

Für alle heißt es am heutigen Freitag, um 7 Sekunden vor 19.30 Uhr wieder: „Vorspann ab!“. Diesmal zum 250. LANDESFORUM. W. G.

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Parlaments- und landespolitische Themen werden bevorzugt in folgenden Hörfunk- und Fernsehsendungen berücksichtigt:

HÖRFUNK

1. Programm, UKW – täglich:
11.25 bis 12.00 Uhr Westfalenecho

2. Programm, UKW – täglich:
6.00 bis 8.00 Uhr Morgenmagazin
13.00 bis 15.30 Uhr Mittagsmagazin
17.20 bis 17.30 Uhr Nachrichten aus NRW
17.30 bis 18.25 Uhr Zwischen Rhein und Weser

18.25 bis 18.30 Uhr Kommentar zur Landespolitik

3mal im Monat:
freitags: 16.15 bis 16.30 Uhr Aus Land und Gemeinden
samstags: 12.00 bis 12.30 Uhr Die halbe Stunde der Landesredaktion

FERNSEHEN

1. Programm – täglich:
18.40 bis 19.20 Uhr Hier und Heute

3. Programm – täglich:
19.30 bis 20.00 Uhr Hierzulande – Heutzutage
19.20 bis 20.00 Uhr freitags: Landesforum
4. 12. 1970: u. a. SPD in NRW – Vergangenheit und Zukunft

2. Programm – samstags:
17.15 bis 17.45 Uhr Länderspiegel

Zur Person

Auf der Geburtstagsliste der kommenden Woche stehen vier Abgeordnete: **Friedrich Helnen** (CDU), der am 8. Dezember 50 Jahre alt wird; **Karl van Berk** (SPD), der am 9. Dezember seinen 60. Geburtstag begeht sowie **Günter Kallnowski** (SPD) und **Dr. Hans Daniels** (CDU), die beide am 11. Dezember Geburtstag haben. Abgeordneter Kallnowski vollendet sein 49. Lebensjahr und Dr. Daniels sein 36. Lebensjahr.

✱

Aus der Hand von Wissenschaftsminister Johannes Rau erhielten **Prof. Dr. Johannes Hessen** (ehemals Dozent an der Kölner Universität) und **Franz Senger** (Deutsche Forschungsgemeinschaft) das ihnen vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

Ebenfalls mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse wurde der Vorsitzende des Nordrhein-Westfälischen Städtebundes und Bürgermeister von Hohenlimburg, **Hermann Scheffler**, für seine Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung ausgezeichnet.

✱

CDU-Landtagsabgeordneter **Friedrich Helnen**, Bürgermeister der Stadt Duisburg und Abteilungsleiter im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, erhielt den Duisburger „Stadtring“ für seine hervorragenden Dienste und Leistungen in langjähriger Tätigkeit für diese Stadt als Ratsmitglied. Aus der Hand von Oberbürgermeister Masselter nahm er diese Auszeichnung zusammen mit dem FDP-Fraktionsvorsitzenden im Duisburger Rat, **Kurt Blankenburg**, entgegen.

✱

Sechs neue Mitglieder wählte die Klasse für Geisteswissenschaften der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften. Es sind: **Ernst Wolfgang Böckenförde** (Universität Bielefeld), **Heinrich Dörrle** (Universität Münster), **Elmar Edel** (Universität Bonn), **Hermann Lübbe** (Universität Bielefeld), **Friedrich Ohly** (Universität Münster), **Harald von Petrikovits** (Rheinisches Landesmuseum und Universität Bonn).

✱

In den Vorstand des „Frauenrates NRW“ wurde die Düsseldorfer SPD-

Landtagsabgeordnete und Landesfrauensekretärin im Deutschen Gewerkschaftsbund, **Else Warnke**, gewählt. Aufgabe dieser Vereinigung der Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände ist Information, Meinungsbildung und Einflußnahme auf Landesparlament, Landesregierung und Öffentlichkeit.

Gästebuch

Der griechische Generalkonsul Dr. P. M. Papageorgiou stattete am 1. Dezember Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz einen Besuch ab.

Der Generalkonsul begann seine diplomatische Laufbahn bei den Vereinigten Nationen und kam über Paris nach Nordrhein-Westfalen, wo er jetzt seit zwei Jahren für eine hunderttausendköpfige griechische Kolonie zu sorgen hat.



Über 450 Besucher konnte das Düsseldorfer Landtagsgebäude in der Woche vom 30. November bis zum 3. Dezember verzeichnen. Ein großer Teil der Gäste kam auf Einladung von Abgeordneten. So diskutierten Hauptschüler aus Köln-Brück mit der Abgeordneten Anke Brunn (SPD), Schülerinnen des Gymnasiums Bünde mit dem Abgeordneten Hüffmeyer (SPD) und der Bund der Kath. Jugend Altstette mit dem Abgeordneten Schmitz (CDU). Mit einer CDU-Frauengruppe aus Herne unterhielt sich Abgeordneter Schlottmann (CDU), während Abgeordneter Wendzinski (SPD) Vertreter der Wohlfahrtspflege Dortmund Rede und Antwort stand. Abgeordneter Frey (CDU) sprach mit einer Frauengruppe aus Hambach.

Unter den Gästen waren auch Berufsschüler aus Wuppertal-Barmen, Schüler der Kaufm. Privatschule Neuß, Hauptschüler aus Mülheim/Ruhr, Studenten der Staatl. Ingenieurschule Iserlohn sowie Angehörige der Städt. Bildungsanstalt Bochum.

Wer schreibt für wen?



Walter Erasmy (46) vertritt das regionale Fernsehprogramm des Westdeutschen Rundfunks seit 1965 in Düsseldorf. Sein Wunsch, Rundfunk-Journalist zu werden, realisierte sich bei einer Reporterprüfung Ende 1946. Abitur, kurze Studienzeit, Offizierslaufbahn, Marine-Verwaltungsakademie und Nachkriegsaufenthalt in Mitteldeutschland lagen hinter ihm, als er 1947 Gelegenheit erhielt, die Rundfunkschule des NWDR Hamburg zu besuchen und an der Sendung „Echo des Tages“ mitzuarbeiten. Ab 1948 übertrug ihm der NWDR Köln die Bearbeitung zahlreicher aktueller und sozialpolitischer Themen, 1950 wurde er Redakteur und Moderator der Sendung „Zwischen Rhein und Weser“. Die ersten Fernsehkontakte gab es in den Jahren 1953–1957, in denen er wiederholt als Berichterstatter und Interviewer bei größeren Fernsehsendungen beteiligt war. Ende 1957 erfolgte eine Berufung als 1. Redakteur für die Sendung „Hier und Heute“, deren Leitung er 1963 übernahm. Von 1956–1965 berichtete Erasmy regelmäßig als Nordrhein-Westfalen-Korrespondent des Bayerischen Rundfunks über das Tagesgeschehen und die Landespolitik an Rhein und Ruhr. Die Ernennung zum Chefredakteur und Leiter der Hauptabteilung Regionale Information des WDR/Westdeutschen Fernsehens erfolgte 1965. Zu seinem Arbeitsgebiet gehören neben der Landespolitik die Sendungen „Hier und Heute“ (1. Fernsehprogramm), „Hierzulande-Heutzutage“, „Mensch und Arbeit“, „Gastarbeitersendungen“, Nachrichten, Kommentar und Sport im Dritten Fernsehprogramm.

Schwanenspiegeleien

DR. HEINZ ENGELHARDT (SPD) begründete seine Nichtteilnahme an der Sitzung seiner Fraktion mit: „Muß 160 Ratten operieren.“ Dazu DR. HEINZ NEHLING, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion: „Zustimmung nur unter großen Bedenken, denn unsere Norm lag bisher bei 200 Ratten.“

✱

DR. HEINZ LANGE (fraktionslos) auf die Frage eines Mitgliedes des Sportausschusses, warum in der Eifel nur Skillifte gebaut und nicht, wie im Sauerland, auch Schneekanonen beschafft werden sollen: „Da fällt der Schnee noch vom Himmel.“

✱

Landtagsabgeordneter FRIEDEL HEINEN (CDU), Bürgermeister der Stadt Duisburg, am Ende einer langatmigen und zeitraubenden Debatte mit sich immer wiederholenden Argumenten: „Selig, die nichts wissen und doch schweigen!“

✱

Die Bemerkung eines CDU-Abgeordneten nach der Einbringung des Etats für 1971/72, Finanzminister Wertz habe den Haushaltsplan ohne Lust und Liebe vorgebracht, hörte ein SPD-Kollege. Bissig erwiderte er: „Der Etat ist ja schließlich keine Sex-Literatur oder gar ein pornographisches Erzeugnis.“

✱

Landtagsabgeordneter HELMUT SCHWARTZ (CDU), Vorsitzender der CDU-Kreisfraktion des Landkreises Aachen, wehrte sich in einer heftigen Auseinandersetzung über die Neuordnung des Aachener Raumes gegen die Eingemeindungswünsche der Stadt: „Wir sind für eine Zusammenarbeit, wehren uns aber dagegen, daß man uns die Arme abschlägt und dann sagt, wir möchten euch die Hände reichen!“